

Schutzkonzept der IGS West

Prävention – Intervention – Kinderschutz
Stand: 2026



Erarbeitung:

17.12.2024
11.02.2025
06.03.2025
11.12.2025
12.02.2026

Schulleiterin IGS West

Leitung Jugendhilfe in der Schule, Caritasverband e.V.

Team Jugendhilfe in der Schule

Kinderschutz-Team

UBUS-Kraft

Schulische Ansprechpersonen: sexualisierte Gewalt, Medienschutz,
Suchtprävention.

Zeitschiene:

GK Vorlage am: 11.03.2026

Schulkonferenz Vorlage am: 23.03.2026

GK Akklamation am: 20.05.2026

Schulkonferenz Akklamation am: 22.06.2026

Vorgesehene Kommunikation

1. Eltern über SEB

2. Schülerschaft:

- Vorstellung Schutzkonzept in der SV (Präventionskräfte)
- Kommunikation Schülerschaft über Präventionskräfte (Klassen 5/6) und Klassenrat (Klassen 7-10, IK) zu Beginn jedes Schuljahres

3. Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Homepage

Inhaltsverzeichnis

1.	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung.....	3
2.	Kinderschutz (Frankfurter Modell).....	5
2.1	Grenzverletzungen: Vorwort.....	5
2.2.	Interventionspläne beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt:	
2.2.1	Übergriffe durch Lehr- oder Schulpersonal an Kindern und Jugendlichen im schulischen Bereich.....	7
2.2.2	Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	8
2.2.3	Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander.....	9
2.2.4	Übergriffe auf Beschäftigte der Schule.....	9
2.3	Beschwerdeverfahren Grenzverletzungen (ämterübergreifend).....	10
2.4	Gesprächsleitfaden.....	11
3.	Jugendmedienschutz.....	12
4.	Suchtprävention.....	13
5.	Mobbingprävention.....	15
6.	Ansprechpersonen.....	17
7.	Material und Grundlagen.....	18
8.	Anhang: Handlungspläne für den Notfall	19

1.1 Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt oder andere Grenzüberschreitungen missbraucht werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Diese Vereinbarungen gelten für alle in der IGS West tätigen Personen (im Weiteren „Personal“ genannt). Jede und jeder Erwachsene bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schüler angemessen zu gestalten und einzuschreiten, wenn Grenzen überschritten werden. Das Personal achtet auf eine wertschätzende Sprache, einen sensiblen Sprachgebrauch, eine angemessene Lautstärke und ein professionelles Auftreten. Es werden alle Äußerungen und Handlungen vermieden, die als eine Diskriminierung empfunden werden können.

Um dies sicherzustellen, reflektiert das Personal seinen Sprachgebrauch regelmäßig. Vertrauliche Inhalte, die von Schülerinnen und Schülern an Mitarbeitende der Schule weitergegeben werden, müssen mit Diskretion behandelt werden. Die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler werden gewahrt. Gespräche des Personals über Schülerinnen und Schüler finden in einem geschlossenen Rahmen statt. Der körperliche Kontakt zwischen dem Personal und Schülerinnen und Schülern wird vermieden. Ausnahmen gibt es bei Gefahrensituationen.

Besondere Regeln gelten in Unterrichtssituationen, die einen Kontakt zwischen einer Lehrkraft und einer Schülerin bzw. einem Schüler oder Schülerinnen und Schüler untereinander erfordern (z.B. bei Kooperationsspielen oder in den Fächern Darstellendes Spiel oder Sport). Hier ist das Wahren der Grenzen vorher zu thematisieren. Es darf keine Schülerin und kein Schüler dazu gezwungen werden, das eigene Nähe – Distanz - Empfinden zu überschreiten. Das Personal achtet auf einen angemessenen Abstand, der die Grenzen der Schülerinnen und Schüler beachtet.

Eine Situation, in der sich eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Erwachsenen allein im Raum befindet, sollte die Ausnahme darstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Tür offensteht und die Schülerin bzw. der Schüler damit einverstanden ist. Auf die Möglichkeit einer Begleitung durch eine andere Schülerin oder einen anderen Schüler sollte hingewiesen werden.

Lehrkräfte stellen in ihrem Unterricht eine Atmosphäre her, in der die individuellen Grenzen der Schülerinnen und Schüler weder mutwillig noch unbeabsichtigt verletzt werden. Die Lehrkräfte achten auf eine transparente Beurteilung und auf klare Anweisungen. Ebenso sind demotivierende Kommentare zu schulischen Leistungen zu unterlassen.

Durch das weitläufige Schulgelände ist es notwendig, dass Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern in den Pausenzeiten mit ihrer Präsenz ein Gefühl von Sicherheit geben. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte tragen die blaue Erkennungsweste und achten insbesondere auf sensible Orte wie die Toiletten, die Mensa, die Randbereiche des Schulhofes und die Umkleidekabinen der Sporthallen. Schülerinnen und Schüler können sich bei Vorfällen an jede Lehrkraft wenden. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die SV-Lehrkräfte und die Jugendhilfe in der Schule.

1.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle in der IGS West Mitarbeitenden sind verpflichtet, folgende Bestätigung zu unterschreiben:

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex als Bestandteil des Schutzkonzeptes der IGS West in Frankfurt am Main gelesen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex bei meiner Tätigkeit in der IGS West einzuhalten. Ich informiere die Schulleitung darüber, wenn ich beabsichtigt und/oder unbeabsichtigt gegen die Regeln des Verhaltenskodex verstoße und ich Kenntnis von einem Verstoß erhalte.

Name,
Vorname:

Datum:

Ort:

Unterschrift:

Mit Zustimmung der Schulleitung an den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung der Ernst Reuter-Schule II angelehnt.

Vorgestellt und erörtert: GK 11.03.2026, SchuKo 23.03.2026

Akklamiert: GK 20.05.2026, SchuKo 22.06.2026

2. Kinderschutz (Frankfurter Modell)

Der Kinderschutz an der IGS West hat das Ziel, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Missbrauch, Vernachlässigung und Gefährdung zu schützen. Wir möchten ein sicheres und unterstützendes Umfeld schaffen, in dem sich unsere Schülerinnen und Schüler frei entfalten können und wissen, dass sie im Falle von Problemen Hilfe und Unterstützung erhalten. Präventive Maßnahmen umfassen die Sensibilisierung von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern für Erkennungsmerkmale. Durch frühzeitige Intervention, Transparenz und Aufklärung können potenzielle Risiken minimiert und das Vertrauen gestärkt werden.

2.1 Grenzverletzungen und Kinderschutz: Vorwort

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen nur vereinzelt passieren oder „nicht bei uns“ passieren können.

Wir als IGS West machen sexuelle Gewalt zum Thema und sensibilisieren, entwickeln eine klare Haltung dazu. Wir leisten Aufklärungsarbeit, formulieren Präventionskonzepte und unmissverständliche Verhaltensregeln, kooperieren mit neutralen Beratungsstellen und legen klare Abläufe bei Verdacht und Vorfällen fest. Damit bilden wir Strukturen, die sexuelle Übergriffe verhindern können. Vertraut sich ein Kind an, stehen die bestmögliche Betreuung und der Schutz des Betroffenen im Vordergrund. Es ist wichtig, die Aussagen des Kindes ernst zu nehmen und nicht die Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen. Schutz von Betroffenen geht vor, das bedeutet, dass ein schnelles Handeln notwendig ist, jedoch immer im Sinne des Kindes stattfinden sollte. Das Kinderschutz-Tandem bestehend aus Lehrkräften der Schule und Jugendhilfe (Caritasverband Frankfurt e.V.) orientiert sich am Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule. Das kooperative Modell zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und sie vor Gefahren zu schützen. Die Orientierung an diesem Modell umfasst mehrere zentrale Aspekte:

1. Prävention:

Frühzeitige Risikoerkennung und Schulungen für Fachkräfte und Eltern.

2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit:

Kooperation zwischen Schulen, Jugendämtern und sozialen Einrichtungen zur Entwicklung effektiver Schutzkonzepte.

3. Partizipation:

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Kinderschutzprozess.

4. Ressourcenorientierung:

Stärkung der Ressourcen von Familien und Gemeinschaften.

5. Sensibilisierung und Schulung:

Es finden regelmäßige Informationen für Fachkräfte zur Verbesserung des Verständnisses für Kinderschutzthemen statt. Dadurch wird ein

nachhaltiger Kinderschutz gefördert, der die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Das Kinderschutz-Tandem trifft sich einmal pro Woche um über Fälle zu sprechen und gegebenenfalls Schritte einzuleiten. Des Weiteren gibt es eine feste Sprechstunde in der man das Kinderschutz-Tandem für eine Beratung aufsuchen kann und eine interne E-Mail um die Erreichbarkeit sicherzustellen: kinderschutz@igs-west.de

Im Folgenden sind vier Interventionspläne dargestellt, die unterschiedliche Fälle hinsichtlich des schulischen Vorgehens beschreiben:

2.2 Interventionspläne

Die Gespräche werden unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Gesprächsführung geführt (siehe 2.4). Ansprechpersonen: siehe Kapitel 6

2.2.1 Übergriffe durch Lehr- oder Schulpersonal an Kindern und Jugendlichen im schulischen Bereich

Schulische Ansprechperson zum Umgang mit sexuellen Übergriffen wird zu Rate gezogen (falls noch nicht geschehen: Einbezug SL); bei Bedarf vertrauliche Beratung durch die Schulpsychologie.
SL meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt (SSA) bzw. bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zusätzlich an das zuständige Studienseminar bzw. an externe Arbeitgeber , in akuten Fällen vorab mündlich, außerdem schriftlich. Mitarbeitende der Schule melden Verdachtsfälle ihrem Arbeitgeber.
SL klärt weitere Handlungsschritte mit schulischen Ansprechpersonen bzw. den betroffenen SuS und deren Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung in Absprache mit dem Kinderschutz-Tandem; hierzu Beratung der Schule durch eine insofern erfahrene Fachkraft (iseF) möglich sowie ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen.
Lehrkraft, Mitarbeitende der Schule und/oder Schulleitung (SL) erfährt durch eigene Beobachtung oder die Beobachtung anderer von Verdachtsfall; sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum, Unterschrift und Zeugnennennung) und konkrete Angaben über Schülerinnen und Schüler (SuS) oder Dritte/Externe.
Gespräch mit beschuldigter Person über Vorfall und ggf. schulrechtliche Konsequenzen durch Schulaufsicht , evtl. unter Hinzuziehung der SL oder schulischen Ansprechperson , wenn dies nicht strafrechtlichen Ermittlungen zuwiderläuft.
Das Staatliche Schulamt (SSA) erstattet bei ernsthaftem Verdacht nach eingehender Beratung unter Einbeziehung der geschädigten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern oder gesetzlichen Vertretung i.d.R. Strafanzeige bei Polizei bzw. Staatsanwaltschaft. Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist auch das zuständige Studienseminar, bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser, ansonsten der jeweilige Arbeitgeber oder Träger (ggf. Verein) zu informieren.
SL/SSA beantworten bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein ohne Angabe von Details (z.B. Personaldaten).
Beim Verdacht auf sexuelle Übergriffe steht das Wohl des Opfers an erster Stelle: in der Regel sofortige Täter-Opfer-Trennung. Alle Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren!

2.2.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Lehrkraft (LK. z.B. Klassenleitung) oder Mitarbeitende in der Schule (MA) erhält Kenntnis von Verdachtsfall, sammelt oder dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum, Unterschrift und Zeugnennennung).
Kontakt mit Schülerinnen Schüler und Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind. Absprache über die weiteren Handlungsschritte.
LK oder MA hält Rücksprache mit schulischer Ansprechperson für sexuelle Grenzüberschreitungen und das Kinderschutzteam und Schulleitung, um weiteres Vorgehen abzustimmen; bei Bedarf vertrauliche Beratung durch Schulpsychologie; bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (iseF) möglich.
Kontaktvermittlung zu Hilfseinrichtungen (z.B. Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Kinderschutzbund, Wildwasser, u.a.)
Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt in Absprache mit dem Kinderschutz-Tandem (gemäß § 3 Abs. 10 Hessisches Schulgesetz (HSchG)), damit von dort die erforderlichen Schritte koordiniert werden können; dann keine eigenständigen, weitergehenden Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen; bei Gefahr im Verzug ggf. Polizeibehörde informieren.

2.2.3 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

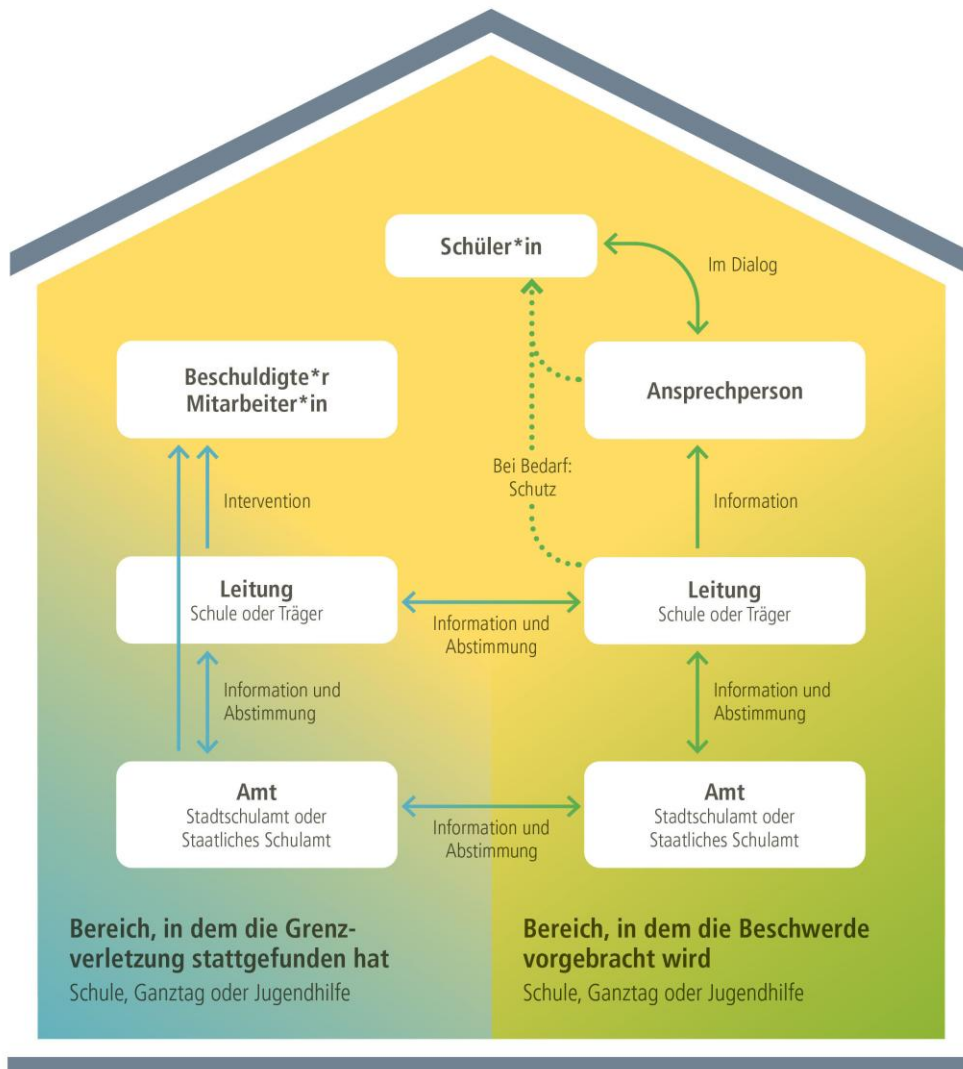
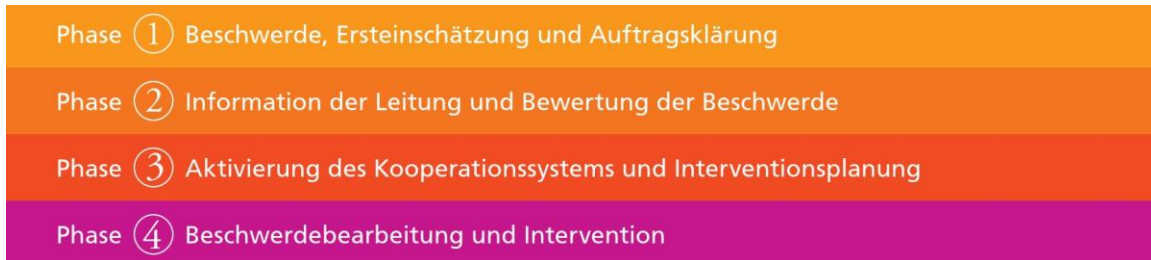
Lehrkraft oder Mitarbeitende der Schule erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich: In der Regel sofortige Täter-Opfer-Trennung. Sammeln und dokumentieren von Hinweisen auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum, Unterschrift und Zeugnennennung).
Person, die angesprochen wird, wendet sich an schulinterne Ansprechperson für sexualisierte Gewalt bzw. Schulleitung .
Einberufung einer Konferenz der Klassenleitung (KL) , schulischen Ansprechperson und Schulleitung (SL) bzgl. • pädagogischem Vorgehen, • Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z.B. Schulpsychologie).
Schulische Sofortmaßnahme: in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich!
Gespräche der SL und KL mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über • Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen, • pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z.B. Trennung von Täter und Opfer).
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist das Kinderschutz-Tandem der Schule hinzuzuziehen. Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF) möglich, ggf. sofortige Einschaltung des Jugendamtes .
Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat SL dem Staatlichen Schulamt (SSA) zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung ; soweit erforderlich externe Beratung.
SL und SSA entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG.
SL informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit der Schulaufsicht in dem im Einzelfall gebotenen Umfang.

2.2.4 Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Betroffene Lehrkraft, Mitarbeitende der Schule und/oder Schulleitung (SL) erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum, Unterschrift und Zeugnennennung).
Person, die angesprochen wird, wendet sich an SL
Betroffene Person ist eine Lehrkraft: Grundlage für das weitere Handeln: "Handlungsleitfaden für Schulen bei Gewalterfahrungen von Lehrkräften"

2.3 Ämterübergreifender Umgang mit Beschwerden über Grenzverletzungen

Kommt es zu einer ämterübergreifenden Beschwerde, gelten die zwischen Stadtschulamt und Staatlichem Schulamt in einem Kooperationsrahmen vereinbarten Ablauf nach 4 Phasen und dem festgeschriebenen Ablauf: :



2.4 Leitfaden zur Gesprächsführung

Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, insbesondere bei Grenzverletzungen

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen erleichtern es betroffenen Kindern oder Jugendlichen möglicherweise, über die eigene Situation zu sprechen:

- wenn Sie das Gefühl haben, eine Schülerin/ein Schüler möchte Ihnen etwas mitteilen, was ihr/ihm auf dem Herzen liegt, gehen Sie auf sie/ihn zu und bringen Ihre Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck
- greifen Sie mögliche Signale der Betroffenen bewusst und klar auf; verwenden Sie eine klare und altersgemäße Sprache; sprechen Sie nicht in Andeutungen
- geben Sie keine Versprechen ab, die Sie nicht halten können; erklären Sie, dass Lehr- und Fachkräfte sich an einen bestimmten Ablauf halten müssen, um die Betroffenen selbst, aber auch andere Kinder und Jugendliche zu schützen; erklären Sie auch, wie Sie vorgehen werden: Das gibt der Schülerin/dem Schüler Sicherheit und ermöglicht es, das entgegengebrachte Vertrauen aufrecht zu erhalten
- erklären Sie der Schülerin/dem Schüler, dass sie/er ein Recht auf Unterstützung und Hilfe hat
- versichern Sie, dass die Schülerin/den Schüler keine Schuld trifft, sondern die Verantwortung bei den Erwachsenen liegt
- geben Sie der Schülerin/dem Schüler die Sicherheit, dass Sie mit dem Erzählten umgehen können; bleiben Sie ruhig und sachlich, eigene starke Emotionen verunsichern die Schülerin/den Schüler über Ihre Unterstützungsfähigkeit
- bohren Sie nicht nach konkreten Daten, Fakten und Zahlen; stellen Sie offene und keine Suggestivfragen
- unterbrechen Sie nicht, lassen Sie Pausen zu, und wiederholen Sie vorsichtig das zuletzt Gesagte, wenn die Schülerin/der Schüler aufhört zu erzählen
- respektieren Sie Grenzen, aber brechen Sie den Kontakt nicht ab, sondern treffen Sie eine neue Vereinbarung für ein Gespräch oder einen Kontakt

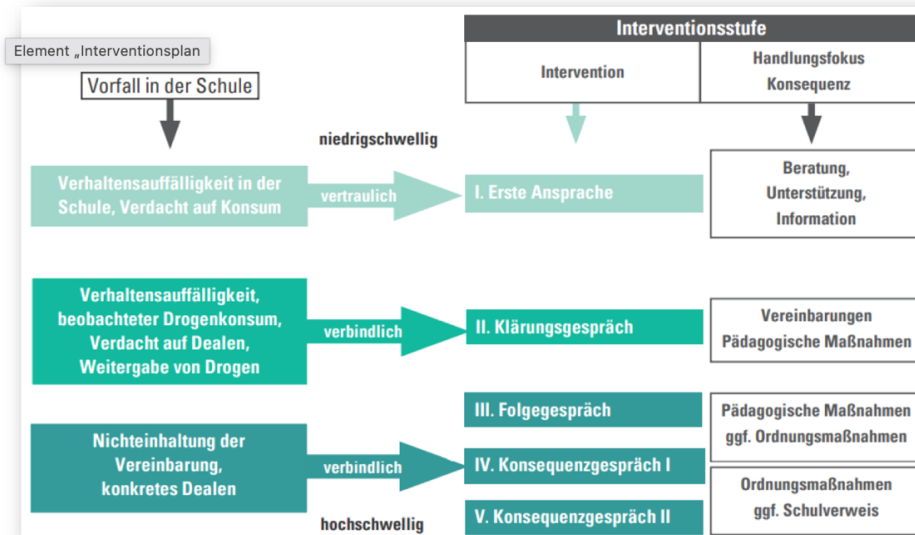
3. Jugendmedienschutz

Das Nutzen digitaler Medien ist Teil des Alltags der meisten Menschen. In diesem Kontext kann es auch zu sexuellen Übergriffen in unterschiedlichster Form und Schwere kommen. Durch die Eigenart des Internets können sich, gerade für unerfahrene Nutzerinnen und Nutzer, besondere Gefahrenpotentiale ergeben. Zu den kommunikationsbezogenen Risiken gehören zum Beispiel das Cybermobbing, die sexuelle Belästigung und das Cybergrooming, das die Kontaktabbahnung mit dem Ziel sexueller Ausbeutung meint. Kinder und Jugendliche (sowie auch Erwachsene) verständigen sich unter anderem über Messenger-Dienste (in Wort und Bild) oder im Rahmen der Chatfunktion während des Online-Spielens. Über diese Kommunikationskanäle können sie zum Beispiel Opfer von Cybermobbing werden. Unter dem Begriff Cybermobbing werden verschiedene Formen des gezielten Herabsetzens oder Ausgrenzens von einzelnen Personen oder Personengruppen gegen eine Einzelperson im digitalen Raum verstanden. Sie haben insbesondere die Herabsetzung und soziale Ausgrenzung der betreffenden Person zum Ziel und können auch in der Form sexualisierter Gewalt auftreten. Weiterhin teilen Kinder und Jugendliche wie auch Erwachsene über soziale Medien unter Umständen intime Aufnahmen mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner oder anderen Personen (sogenanntes Sexting), die dann missbräuchlich verwendet werden und zu Mobbing im Internet (sogenanntes Cybermobbing) führen können.

Die IGS West verfolgt mit ihrem Jugendmedienschutzkonzept das Ziel, Schülerinnen und Schüler für einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren und sie bei digitalen Herausforderungen zu unterstützen. Ein wichtiger Bestandteil ist die ****Digitale Helden AG****, in der Siebt- und Achtklässlerinnen als Mentorinnen und Mentoren für jüngere Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden. Ergänzend dazu nimmt die Schule jährlich mit mehreren Jahrgängen am Safer Internet Day teil, der durch Vorträge und Workshops begleitet wird. Zudem gibt es eine offene Jugendmedienschutzberatung, bei der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in digitalen Notfällen Unterstützung finden. Die Jugendhilfe bietet präventive sowie akute Hilfestellungen zu Themen wie Cybermobbing, Sexting und Gewaltvideos an. Der Medienschutzberater der Schule informiert Eltern jährlich bei Elternabenden der 5. und 6. Klassen und hält Kurzvorträge zum Thema. Zusätzlich organisiert die AG Digitalisierungs pädagogische Tage, um das Kollegium in diesem Bereich weiterzubilden. Das Konzept setzt auf Aufklärung, Schutz und Beratung in Kooperation mit verschiedenen schulischen und externen Akteuren.

4. Suchtprävention

Handlungsplan IGS West Suchtprävention



Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main

Vorgehen bei Konsum legaler Suchtmittel (Nikotin, Alkohol, etc.)

Grundsatz

Der Konsum legaler Suchtmittel wie Nikotin und Alkohol ist für Schülerinnen und Schüler gemäß Jugendschutzgesetz grundsätzlich verboten. Für alle nachfolgenden Maßnahmen gilt: Alle Gespräche werden schriftlich protokolliert, von allen Beteiligten unterschrieben und in der Schülerakte abgeheftet.

1. Stufe – Erstgespräch

Verantwortlich: Beobachtende Lehrkraft und/oder Klassenlehrkraft
Beobachtetes Fehlverhalten bzw. Konsum wird dokumentiert. Zeitnahes kurzes Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler, Hinweis auf mögliche Folgen bei erneutem Konsum. Keine Sanktionen auf dieser Stufe. Gespräch wird protokolliert, unterschrieben und abgeheftet.

2. Stufe – Gemeinsames Gespräch

Beteiligte: Schüler, Eltern, Klassenlehrer, Präventionslehrkraft
Gemeinsames Gespräch. Die Schülerin/der Schüler erhält vorab eine Aktennotiz des Klassenlehrers/ Klassenlehrerin.
Verpflichtung zur Erstellung einer zweiseitigen Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema. Vorlage der Ausarbeitung zum Termin als Gesprächsgrundlage. Hinweis auf mögliche Sanktionen bei erneutem Konsum. Protokoll wird unterschrieben und abgeheftet.

3. Stufe – Weiterführende Maßnahmen / Schulleitungsebene

Beteiligte: Schüler, Eltern, Präventionslehrkraft, Schulleitung
Die Schulleitung wird offiziell informiert. Erneutes gemeinsames Gespräch.
Verpflichtung zu einem Beratungstermin bei der zuständigen Beratungsstelle.
Schriftlicher Nachweis der Terminvereinbarung bzw. Teilnahme erforderlich.
Die Schülerin/der Schüler erhält eine Klassenkonferenz. Hinweis auf mögliche Sanktionen bei erneutem Konsum. Protokoll wird abgeheftet.

4. Stufe – Schulleitungsebene

Beteiligte: Schulleitung, Schüler, Eltern, Jugend- und Ordnungsamt
Das Jugendamt wird hinzugezogen.
Alle Schritte werden dokumentiert und in der Schülerakte hinterlegt.

Dieses Maßnahmenpapier dient der einheitlichen, transparenten und nachvollziehbaren Vorgehensweise an unserer Schule im Umgang mit dem Konsum legaler, jedoch für Minderjährige verbotener Suchtmittel.

Vorgehen bei Konsum oder Handel mit illegalen Suchtmitteln

Grundsatz

Die IGS West verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber dem Konsum illegaler Drogen, dem Handel mit illegalen Suchtmitteln, sowie dem vorgetäuschten Drogenkonsum im schulischen Umfeld. Bereits beim Auffinden geringster Mengen illegaler Substanzen – oder Stoffen, die lediglich diesen Eindruck erwecken – ist grundsätzlich von einer Fremdgefährdung auszugehen, da Nachahmung nicht ausgeschlossen werden kann. Präventionslehrkraft und Schulleitung müssen in jedem Fall sofort informiert werden.

1. Sofortmaßnahmen bei Verdacht oder Fund

Substanzfund oder Verdacht unmittelbar dokumentieren.
Präventionslehrkraft und Schulleitung unverzüglich informieren. Schulleitung entscheidet über die Sicherung und Verwahrung der Substanz.
Schüler / Schülerin werden beaufsichtigt, bis weitere Maßnahmen beschlossen sind.

2. Verpflichtende externe Hilfsmaßnahmen

In diesem Zusammenhang auffällig gewordene Schülerinnen und Schüler müssen einen Beratungstermin bei der zuständigen Beratungsstelle vereinbaren und/oder an einem Programm zur Frühintervention teilnehmen und einen Rücklaufnachweis der Beratungsstelle erbringen.

3. Einschalten der Polizei

Die Schulleitung ist in allen Fällen verpflichtet, die Polizei zu verständigen, den Vorfall vollständig zu dokumentieren und weitere Maßnahmen in Rücksprache mit

der Polizei zu treffen. Die Schulleitung behält sich ausdrücklich vor, einen Schulverweis auszusprechen.

4. Unterstützung für hilfesuchende Konsumierende

Schülerinnen und Schüler, die freiwillig Unterstützung suchen oder ihren Konsum offenlegen, können sich vertraulich an die Präventionslehrkräfte wenden. Diese unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. In geschütztem Rahmen werden individuelle Situationen besprochen. Gemeinsame Sichtung möglicher Hilfsangebote und Anlaufstellen.

Dieses Maßnahmenpapier dient einer klaren, konsequenten und transparenten Vorgehensweise im schulischen Umgang mit illegalen Suchtmitteln, im Sinne des Schutzes der gesamten Schulgemeinschaft.

5. Mobbingprävention

Mobbing ist ein Phänomen, das überall dort auftreten kann, wo Menschen zusammenkommen. Es betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern kann auch im Erwachsenenalter auftreten – beispielsweise im Berufsleben. Besonders im schulischen Kontext stellt Mobbing jedoch eine ernstzunehmende Problematik dar, da Kinder und Jugendliche sich noch in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung befinden.

Mobbing unterscheidet sich deutlich von einem einmaligen Streit. Während Konflikte zum sozialen Lernen dazugehören, zeichnet sich Mobbing dadurch aus, dass es sich über einen längeren Zeitraum hinweg wiederholt gegen eine einzelne Person richtet. Häufig wird dieses Verhalten von einer schweigenden oder passiven Mehrheit mitgetragen oder zumindest toleriert. Genau hier setzt schulische Präventionsarbeit an.

Ziel der Mobbingprävention ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu sensibilisieren, aufzuklären und zu stärken. Sie sollen Mobbing nicht nur erkennen und verstehen, sondern auch lernen, angemessen zu handeln. Dabei wird vermittelt, dass Mobbing niemals eine Angelegenheit einzelner Personen ist, sondern alle Beteiligten – Täterinnen und Täter, Betroffene sowie Zuschauende – eine Rolle spielen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, Verantwortung zu übernehmen und aktiv gegen Mobbing vorzugehen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Mobbing beginnt an der IGS-West bereits ab der 5. Klasse. In vier Unterrichtsstunden setzen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv und aktiv mit dem Thema auseinander. An verschiedenen

Stationen werden sie schrittweise an die Problematik herangeführt und für die Bedeutung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders sensibilisiert.

Innerhalb dieser vier Unterrichtsstunden findet zugleich eine vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Aspekten statt. Dabei werden insbesondere die Unterschiede zwischen einem alltäglichen Streit und Mobbing herausgearbeitet. Die Kinder lernen typische Merkmale von Mobbing kennen und setzen sich mit den verschiedenen Rollen auseinander, die in solchen Situationen entstehen können.

Mithilfe eines Kurzfilms versetzen sich die Schülerinnen und Schüler in die Perspektiven der beteiligten Personen hinein. Diese Perspektivübernahme ermöglicht es ihnen, Gefühle und Auswirkungen besser nachzuvollziehen. Darauf aufbauend entwickeln sie gemeinsam Lösungsansätze und konkrete Handlungsmöglichkeiten, wie einer betroffenen Person geholfen und wie Mobbing Situationen aktiv begegnet werden kann.

Ergänzend wird auch das Thema Cybermobbing thematisiert. Dabei werden die besonderen Risiken digitaler Medien in den Blick genommen. Insbesondere die vermeintliche Anonymität im Internet kann Hemmschwellen senken und verletzendes Verhalten begünstigen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler für einen verantwortungsvollen und achtsamen Umgang im digitalen Raum zu sensibilisieren.

Vorhandene Strukturen		Weitere Informationen
Informationsmaterial Ordner Gesundheit“	Einsichtnahme im Team-Raum und im Sekretariat	Wird kontinuierlich aktualisiert und ergänzt Neu 27.10.2025: „Wegweiser Mobbing“
Klassenrat	Klassenstärkung Klassenregeln Regeln im Umgang miteinander	1-2 Klassenlehrkräfte pro Klasse Aus Sonderzuweisungen
Anlassbezogene Beratung	Lehrkräfte	
Ethik/Religion („ERel“)	Thema in verschiedenen Jahrgängen	
Projektstunden 5/6	Je 2 Wochenstunden mit der Jugendhilfe	Konzept (PLU/JuHi)
Interkultureller Dialog	Wöchentliche Sprechstunde Anlassbezogene Beratung	3/4 Lehrkräfte Deputat-Stunden + Ganzttag
Digitale Helden	WPU 7/8 Klassenbesuche 5 im 2. Hj.	
Themen-Elternabend Medienschutz	Medienschutzbeauftragte Neue 5 und anlassbezogen	
Soziales Lernen	Jugendhilfe Jahrgang 5+6	Einzelne Blöcke + Projekttag
Anti-Mobbing-Projekt 5/6	4 Wochenstunden mit UBUS-Kraft	Nach den Herbstferien

6. Ansprechpersonen

Funktion	Zugehörigkeit	Nachname, Vorname	Mail
Schulleiterin	IGS West	Olschewski-Denk, Birgit	birgit.olschewski-denk@stadt-frankfurt.de
Kinderschutzteam	IGS West	Damar, Mjude	Kinderschutz@igs-west.de
	IGS West	Can-Conway, Jasmina	
	Caritas	Tanyildizi, Melisa	
Ansprechpartnerin für sexualisierte Gewalt	IGS West	Schlemmer, Beatrix	Beatrix.schlemmer@schule.hessen.de
Jugendhilfe	Caritas	Tanyildizi, Melisa	jugendhilfe@igs-west.de
		Kogel, Lisa	
		Kapperer, Philip	
UBUS	IGS West	Rouane, Fatima Zara	Fatima.rouane@schule.hessen.de
SV-Lehrkraft	IGS West	Nakipoglu, Digdem	Digdem.nakipoglu@schule.hessen.de
		Veit, Janes	Janes.veil@schule.hessen.de
Suchtprävention	IGS West	Vogt, Laura	Laura.vogt@schule.hessen.de
		Wickert, Johanna	Johanna.wickert@schule.hessen.de
Mobbingprävention	IGS West	Olschewski-Denk, Birgit	birgit.olschewski-denk@stadt-frankfurt.de
Medienschutz	IGS West	Veit, Janes	Janes.veil@schule.hessen.de
		Begovic, Merisa	Merisa.begovic@schule.hessen.de

Auch alle Lehrkräfte sind Ansprechpersonen.

Die Lehrkräfte können zusätzlich den Personalrat hinzuziehen.

7. Material und Grundlagen

Kinderschutz



Kinderschutzordner_I Staatliches Schulamt
nhalt_final.pdf



Datenschutz im Kinde

Beschwerdeverfahren Grenzverletzung (ämterübergreifend)



G1 Dokumentation
einer Beschwerde.pdf



G7 Umgang mit
Beobachtungen.pdf



G6 Tipps und
Hinweise fuer die Stel



G5 Rolle der
Beteiligten.pdf



G4 Orientierungshilfe
zum Datenschutz.pdf



G3 Begriffsklaerung
Grenzverletzung und IErstbewertung einer B



G2 Gemeinsame
Erstbewertung einer B



2025_Präsentation
Implementierungsverz

Grenzverletzungen/Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext:



Handlungsleitfaden
für Schulen bei Gewalt



1_web_ds_handreichung_sexuelle_uebergreif

Jugendmedienschutz:



2025-09 Gesetz zu
Smartphone-Schutzzo

Suchtprävention:



HR
Suchtpraevention_HKM



2026_02_12 IGS West
Konzept Suchtprävent

Mobbingprävention:



nein_zu_mobbing_-_h
andreichung_fuer_schi



1.02_hmdis_broschue
re_mobbing_20_scee

Schulabsentismus:



2026
web_ds_broschure_scl

8. Handlungspläne für den Notfall



Handlungsplan_Feuer
überarbeitet.pdf



Handlungsplan_Medi
zinischer_Notfall über



Handlungsplan_sexue
ller Übergriff überarb



Handlungsplan_Waffe
n auf Gelände_2025_2



Handlungsplan_Amok
_0.1 überarbeitet.docx